

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Ralf Wolters
	Telefon (0202)	563 5482
	Fax (0202)	563 4702
	E-Mail	ralf.wolters@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.09.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0729/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.09.2018	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht, stationäre Geschwindigkeitsüberwachung - A 46		

Grund der Vorlage

Mit Beschluss der Unfallkommission der Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stadt Wuppertal den Auftrag erhalten, im Baustellenbereich der A 46 die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu überwachen. Mit der Überwachung wurde im Mai 2018 begonnen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Geschwindigkeitsüberwachung A 46 – Enforcement-Trailer

Die Unfallkommission der Bezirksregierung Düsseldorf hat beschlossen, dass die Stadt Wuppertal auf der BAB 46 im Bereich des Brückenbauwerks Westring die zulässige Höchstgeschwindigkeit überwachen soll. Beschlüsse der Unfallkommissionen sind umzusetzen. Von daher hat die Stadt Wuppertal am 10.05.2018 mit der Überwachung begonnen. Nach § 48 OBG NRW dürfen Ordnungsbehörden auf Bundesautobahnen und den vom Innenministerium nach § 12 des Polizeiorganisationsgesetzes bestimmten autobahnähnlichen Straßen nur mit

in festinstallierten Anlagen eingesetztem technischen Gerät die Geschwindigkeitsüberwachung durchführen.

Die Stadt Wuppertal setzt den sogenannten Enforcement-Trailer – ausgerüstet mit dem Innenteil FM 1 - der Firma Vitronic ein. Um den Anforderungen des § 48 OBG gerecht zu werden, wurde der Anhänger durch die vorhandenen Bohrlöcher fest mit dem Boden verbunden. Die Messanlage wird am jetzigen Standort so lange betrieben, bis der Baufortschritt die Entfernung erforderlich macht. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das frühestens im Dezember 2018 der Fall sein.

Fallzahlen seit Inbetriebnahme (Stand 03.09.18)

Inbetriebnahme: 10.05.2018

Geschwindigkeits- übertretung bis	Anzahl	Sollbetrag in €
10 km/h	0	0
15 km/h	5.490	117.884,00 €
20 km/h	4.046	134.637,00 €
25 km/h	1.819	174.997,50 €
30 km/h	668	72.224,00 €
35 km/h	263	40.335,01 €
40 km/h	124	18.900,50 €
45 km/h	34	7.071,50 €
50 km/h	15	2.828,00 €
55 km/h	9	2.490,50 €
60 km/h	3	855,50 €
65 km/h	1	440,00 €
70 km/h	2	1.075,75 €
75 km/h	0	0,00 €
80 km/h	0	0,00 €
85 km/h	0	0,00 €
90 km/h	0	0,00 €
95 km/h	0	0,00 €
100 km/h	0	0,00 €
105 km/h	0	0,00 €
110 km/h	0	0,00 €
größer	0	0,00 €
Summe	12.474	573.739,75 €